



- Die finanzielle Situation der Gemeinde Neuhof verschlechtert sich deutlich
- Die Personalkosten steigen stark
- Die Zinsaufwendungen werden erheblich steigen (hoher Kreditbedarf ca. <u>18 Mio. € Neuverschuldung bis 2027</u> steigende Zinsen)
- Inflationsbedingte starke sonstige Kostensteigerungen in allen Bereichen
- > Die Erträge gehen erheblich zurück (Gewerbesteuererträge)



> Besonders gravierend sind die Personalkostensteigerungen. Sie steigen wie folgt:

> 2020: 6,0 Mio. €

> 2024: 9,3 Mio. €

>2027: 10,2 Mio. €

Ca. 2/3 der Personalkostensteigerungen der letzten Jahre entfällt auf den Bereich der Kinderbetreuung



- > Wir haben bereits gesehen, dass die **Defizite** im Bereich der Kinderbetreuung von 2020 bis 2024 um ca. **2 Mio. €** steigen werden
- Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung fängt davon nur rd. 79.000 € auf
- D.h. ungefähr **1,9 Mio. €** muss die Gemeinde Neuhof nun zusätzlich **allein für diesen Bereich** alljährlich aus ihren sonstigen Mitteln decken
- > Das ist mit Einsparungen an anderen Stellen nicht zu erreichen!
- ....und andere Bereiche kommen ja mit ihren Belastungen noch hinzu



Die Gemeinde muss auch über die Erhöhung ihrer Einnahmen "nachdenken"

Auch für die Gemeinde gilt, dass sie in Zeiten hoher Inflation ihre Einnahmen nicht einfrieren kann



- > Wenn die Gemeinde nicht gegensteuert, kommt sie in eine finanzielle Schieflage
- > Dann droht, dass die Gemeinde Haushaltssicherungskonzepte aufstellen muss (§ 92a HGO)
- Haushaltssicherungskonzepte zwingen die Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung
- > Diese Situation sollte die Gemeinde möglichst vermeiden



# Hebesatzvergleich

Die Gemeinde Neuhof hat sehr niedrige Realsteuerhebesätze. Ihre Sätze betragen zur Zeit:

> Grundsteuer A: 332 %

> Grundsteuer B: 365 %

> Gewerbesteuer: 357 %

Im Landkreis Fulda betragen die Realsteuerhebesätze im Durchschnitt (ohne die 3 Kommen mit extrem hohen oder niedrigen Hebesätzen):

> Grundsteuer A: 369 %

> Grundsteuer B: 392 %

> Gewerbesteuer: 373 %



# Hebesatzvergleich

Noch viel größer ist der Abstand zu den durchschnittlichen Hebesätzen aller 421 Kommunen in Hessen. Die Landes-Durchschnittssätze betragen:

> Grundsteuer A: 441 %

> Grundsteuer B: 509 %

> Gewerbesteuer: 392 %

- > Hessenweit ist der Hebesatz für die Grundsteuer B derzeit in <u>nur 26</u> Gemeinden niedrigerer als in Neuhof
- > 348 Gemeinden verlangen hessenweit eine höhere Grundsteuer B!



## Neue Hebesätze

> Folgende Hebesätze werden vorgeschlagen

> Grundsteuer A: 350 %

> Grundsteuer B: 395 %

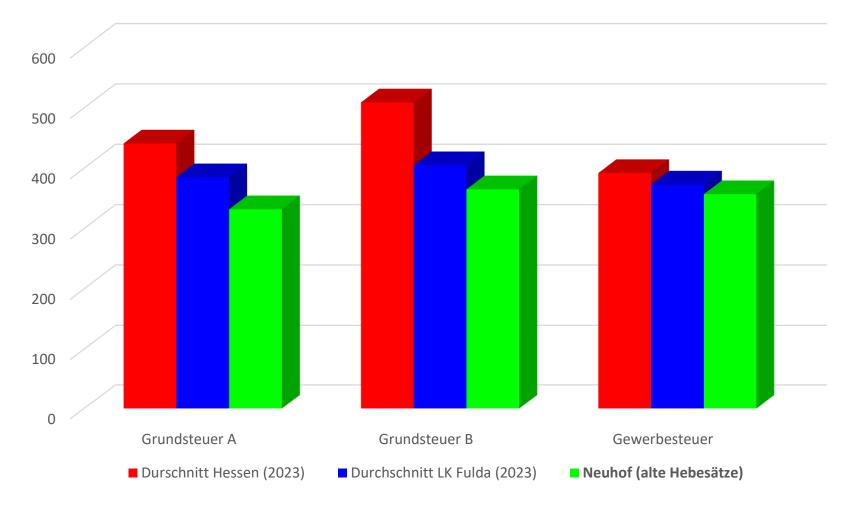
> Gewerbesteuer: 367 %

Die Gemeinde Neuhof liegt dann, mit ihren neuen Hebesätzen, immer noch <u>unter</u> dem Kreisdurchschnitt (außer Grundsteuer B: dort liegt sie minimal darüber (395 % zu 392 %) und mit großem Abstand unter dem Landesschnitt

> Neuhof hat also weiterhin unterdurchschnittliche Hebesätze

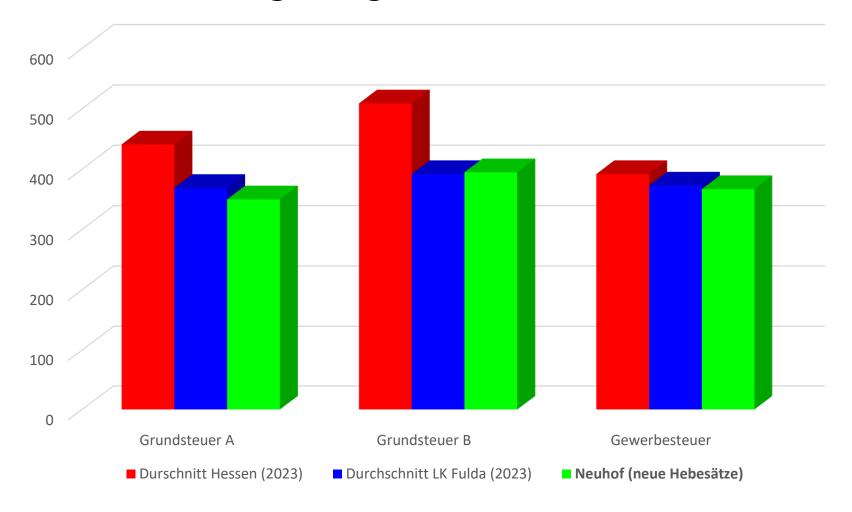


#### Grafische Darstellung Vergleich der Hebesätze





#### Grafische Darstellung Vergleich der Hebesätze





### Mehreinnahmen durch neue Hebesätze

Die vorgeschlagenen Hebesatzerhöhungen führen voraussichtlich zu folgenden jährlichen Mehreinnahmen:

> Grundsteuer A: 3.900 € (derzeit rd. 72.000 €)

**> Grundsteuer B: 100.000 €** (derzeit rd. 1.250.000 €)

> Gewerbesteuer: 84.000 € (bei einem angenommenen

Gesamtaufkommen vor der Erhöhung von 3 Mio. €)



## Mehreinnahmen durch neue Hebesätze

- Auch wenn es schon oft gesagt worden ist, bleibt es gültig:
- > Wenn Kosten, die wir heute "produzieren" (auch z.B. für die Kinderbetreuung) nicht solide finanziert, d.h. nicht heute getragen werden, geht das zulasten künftiger Generationen. Das wäre nicht generationsgerecht.



# Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!